



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

20-023-2020

Betriebsabrechnung 2018 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst -

Erstellungsdatum	16.04.2020
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Trautwein, Galina
Sachbearbeiter	Frau Trautwein, Galina

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.05.2020	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
16.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
23.06.2020	Rat der Stadt Wülfrath	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Die Betriebsabrechnung 2018 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung und den Winterdienst (Produkt 1204) wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Insgesamt schließt das Jahr 2018 mit einer Kostenüberdeckung von rd. 33 T. € ab.

Davon entfällt auf die Straßenreinigung eine Kostenüberdeckung von 16 T € und auf den Winterdienst eine Kostenüberdeckung von 17 T €.

Die Abrechnung des Gebührenjahres 2018 wurde mit Hilfe des Dienstleisters tktVivax GmbH erstellt.

In der Betriebsergebnisrechnung werden den tatsächlich entstandenen Kosten äquivalente Erlöse gegenübergestellt, wobei das Betriebsergebnis den Gebührenbereich nach den Kriterien des Kostendeckungsprinzips als Kostenüberschreitungsverbot und dem Kostendeckungsgebot untersucht. Das Ergebnis weist dann die Kostenüber- oder unterdeckung aus, und ist keinesfalls als Gewinn oder Verlust zu betrachten. Vielmehr schreibt § 6 KAG NRW vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aus der vorliegenden Betriebsergebnisrechnung des Jahres 2018 ergibt sich Kostenüberdeckung, welche demnach spätestens in den Gebührenjahren 2022/2023, also in den nächsten anstehenden Gebührenkalkulationen, auszugleichen ist. Hier verbleiben keine Ermessensspielräume. Dies führt zu einer Minderung der ansatzfähigen Kosten in den relevanten Gebührenjahren und somit auch zu einer Minderung der aus den Kostenansätzen zu entwickelnden Gebührensätze.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	1204	33 T €	2020	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer				
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Nein							

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Die Entstehung der Kostenüberdeckung ist maßgeblich auf die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Ergebnisse zurückzuführen:

Straßenreinigung und Winterdienst	Kalkulation 2018 abzgl. öffentl. Anteil	Ergebnis 2018 abzgl. öffentl. Anteil	Abweichung
Mehrerlöse bei den Straßenreinigungsgebühren	-233.220 €	-233.262 €	-42 €
Erhöhung der kalkulatorischen Kosten (AFA, Zinsen)	5.740 €	9.539 €	3.800 €
Senkung der Personalkosten	16.940 €	7.579 €	-9.361 €
Minderkosten die den Erstattungen an Unternehmen (Niedrigere Kosten für die maschinelle Straßenreinigung durch die Stadt Mettmann)	18.113 €	17.301 €	-812 €
Mehraufwendungen für Dienstleistungen	64.291 €	67.009 €	2.717 €
Senkung der sonstigen Aufwendungen	4.337 €	3.722 €	-614 €
Minderkosten bei den Internen Leistungsverrechnungen	164.272 €	135.485 €	-28.788 €
Überdeckung 2014-2015 (50%)	-40.473 €	-40.473 €	0 €
Summe	0 €	-33.100 €	-33.100 €

Das Betriebsergebnis wird von der Fa. tktVivax GmbH in der Sitzung des AUO vorgestellt und erläutert.

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Folgerichtig sind die Kostenüberdeckungen nach Bekanntwerden dem Sonderposten zuzuführen. Deshalb ist die Sonderpostenzuführung im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen.

Beim Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Jahren 2022/2023 wird der Sonderposten wieder aufgelöst.

Anlagen

Betriebsabrechnung 2018 Straßenreinigung und Winterdienst.